

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	7 (1856)
<b>Heft:</b>	6
<b>Register:</b>	Verzeichniss der seit 1622 zum Besten der Stadt Chur gestifteten Vermächtnisse

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ringerte den Wuchs der Pflanzen. Er vermutete, daß erstere deshalb im Boden vortheilhaft wirke, weil sie den Pflanzenwurzeln Alkalien zuführe, die in angemessener Menge den Wuchs befördere, und daß letztere deshalb nachtheilig wirke, weil sie der Vegetation nachtheilige Säuren an sich ziehn.

Ebenso hat Forster hierüber Versuche angestellt und gefunden, daß die Elektrizität wohlthätig auf das Pflanzenwachsthum wirke. Er setzte nämlich ein Stück bebautes Weizenland von 30 Ellen Länge und 35 Breite der fortwährenden Einwirkung der Elektrizität mittelst Drähte aus; während ein anderes von gleicher Größe im gewöhnlichen Zustand belassen wurde. Ersteres Feldstück gab eine Ernte von  $13\frac{1}{2}$  Viertel, letzteres nur 5 – 6. Sein Landsmann Mumbrai zu Edinburg elektrisierte mehrere Wochen lang zwei Myrthenbäume, welche Knospen und frische Neste trieben, während sich die übrigen Bäume der Ruhe und der Aspannung des Winters hingaben.

Ch. J.

---

### Verzeichniß

der seit 1622 zum Besten der Stadt Chur gestifteten  
Vermächtnisse.

(*Codex legatorum ad pios usus civitatis Curiensis.*)

(Fortsetzung von S. 188 und 208, Jahrgang 1855.)

1776. Bürgermeister Rudolf v. Salis — ein Theil seines Vermögens.
1804. Stadtvogt Lucas Cadenat — seine 4 Mannsmad Daleuwiese zu Gunsten der Freipredigerstelle.
1804. Frau Prof. Cäcilia Saluz geb. Mattli — was, ist nicht angegeben; nur wird eines solchen Vermächtnisses im Cadenat'schen Testamente erwähnt, wie es scheint, ebenfalls für die Freipredigerstelle.
1827. Frau Zollerin., Ursula Risch geb. v. Escharner — der Armenfasse . . . . . fl. 300. —
1829. Frau Oberst Ursula v. Juvalta (verh.

Nascher) — welche der jeweilige Antistes zu verwalten und nach seinem Ermessen für die Armen zu verwenden hat, jedoch ohne das Capital anzugreifen. Der Antistes hat von seiner Verwaltung der Obrigkeit Rechnung und von seiner Verwendung der Armencommission von Zeit zu Zeit Kenntniß zu geben. Sollten Nachkommen der Testatorin verarmen, so sind die Zinsen auf dieselben vorzugsweise zu verwenden, sofern sie hiesige Bürger oder Einwohner sind . . . . . fl. 5000. —
1835. Oberstzunftmeister Hans Bavier — an unbemittelte Bürgersöhne zur Erlernung eines Handwerks, an unbemittelte bürgerliche Meister zur ersten Einrichtung ihres Geschäfts ohne Verpflichtung der Rückgabe; das Capital ist unangreifbar . . . . . „ 3135. 6
1835. Pfleger Jakob Marx — für solche, die ohne ihre Schuld in Armut gerathen sind, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der hiesigen Bürger, dann allfälliger Armer von Malix und Churwalden und letztlich der hiesigen Besaßen ohne Unterschied ihrer Religion oder Heimath. Die Zinsen müssen bis zum Jahr 1900 zum Capital geschlagen werden . . . . . „ 3000. —
1835. Frau Anna Emilia Mathis geb. Killias — den 5ten Theil ihrer Hinterlassenschaft als Fond zur Stiftung eines Waisenhauses . . . . . „ 800. —
1837. Rathsherr Johs. Muggweiler — zur Stiftung eines städtischen Waisenhauses . . . . . „ 4000. —
1838. Oberst Carl v. Pestalozzi — der Armenanstalt . . . . . „ 600. —

1838.	Oberst Carl v. Pestalozzi — zur Unter- stützung hausarmer Bürger oder Einwohner fl.	400	—
1843.	Christ. Juvenal — Beitrag an den Armen- fond wegen überlassenen Brunnenwassers	„ 150.	—
1844.	Rathsherr Christian Bener — zum Besten der Waisenanstalt . . . . .	„ 3592. 30	
1845.	Gebrüder Saluz — zum Besten der Waisen- anstalt . . . . .	„ 148.	—
1845.	Johann Rudolf Caviezel — zu Stein- platten für die Treppen im Waisenhaus	„ 200.	—
1845.	Samuel Kellenberger — zu Steinplatten für die Treppen im Waisenhaus . . . . .	„ 100.	—
1845.	Thomas Muggweiler — zur Ausehnung des Hofs beim Waisenhaus . . . . .	„ 100.	—
1845.	Bürgermeister Ch. v. Albertini — für ge- lieferte Bretter . . . . .	„ 45.	—
1845.	Oberzunftmeister Rag. Bavier — sein An- theil am Rebleutenzunfvermögen . . . . .	„ 118.	—
1845.	Richter Anton Laurer — sein Anteil am Rebleutenzunfvermögen . . . . .	„ 168.	—
1845.	Hauptmann Peter A. v. Salis — sein Anteil am Rebleutenzunfvermögen . . . . .	„ 168.	—
1845.	Oberst Em. v. Salis — sein Anteil am Rebleutenzunfvermögen . . . . .	„ 118.	—
1845.	Arzt Johann Thomas — sein Anteil am Rebleutenzunfvermögen . . . . .	„ 30.	—
1845.	Jakob Rüedi — sein Anteil am Rebleuten- zunfvermögen . . . . .	„ 15. 20	
1845.	Zunftmeister Johs Tester Sohn — sein Anteil am Rebleutenzunfvermögen . . . . .	„ 43.	—
1845.	Johs Michael — sein Anteil am Reb- leutenzunfvermögen . . . . .	„ 100.	—
1847.	Jungfrau Maria Ludwig v. Schiers — Fond zu Heranbildung von Diaconissen	„ 1000.	—
1847.	Jungfrau Maria Ludwig v. Schiers —		

- in Handen des Bischofs, Fond zu Errichtung einer Landkrankenanstalt mit barmherzigen Schwestern fl. 4629. 24
1847. Jungfrau Maria Ludwig v. Schiers — Mobilien für eine protestantische und katholische Krankenanstalt. fl. 4629. 24
1849. Stadtvogt Rudolf Bassali — Geschenk für das Waisenhaus . . . . . „ 200. —
1851. Nutin Bener — Vermächtniß für das Waisenhaus . . . . . „ 1000. —
1851. Frau Elisabeth Rascher geb. Lorez — Vermächtniß für die Waisenanstalt . . . . . „ 500. —
1851. Jungfrau Ursula de Thomas Risch — Vermächtniß für die Waisenanstalt . . . . . „ 100. —
1822. Franz Jakob Kozian — Geschenk an die Waisenanstalt, behufs Urbarisirung : Frk. 420. —
- 

## Litteratur.

Dr. Cassian, Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit in Biographieen für den Schul- und Privatgebrauch. Chur, bei Hig 1856. S. VIII u. 472.

Es ist dies der zweite Theil von den bereits früher herausgekommenen „Materialien für den biographischen Geschichtsunterricht“. Wie jene das Alterthum, so behandeln diese das Mittelalter und die neuere Zeit bis zu Napoleons I. Sturz und Ende. Die §§ 31 in die das Buch getheilt ist, bezeichnen ebensoviele historische Gruppen. Oft sind es einzelne große Männer, mit deren Lebensgang die Weltgeschicke verschlochten sind, oft sind es eignethümliche Zustände und Zeiten, unter deren Einfluß sich Individuen und Völker wieder eignethümlich entwickeln, — dort Menschen, die die Geschichte machen und hier solche, die von ihr gemacht werden. Von den Biographieen der ersten Art nennen wir besonders: Karl der Große, Otto der Große, Luther, Wallenstein, Ludwig XIV., Peter der Große und Karl XII., Friedrich der